
Information des Polizeipräsidiums Koblenz.
E-SCOOTER
Elterninformation
E-Scooter sind kein Spielzeug!
Auch sogenannte „Kinder-E-Scooter“ dürfen im öffentlichen Verkehrsraum erst ab 14 Jahren gefahren werden.
Beachte!
Bei Verstößen können nicht nur Kinder, sondern auch die Halter - häufig die Eltern - zur Verantwortung gezogen werden.
Es können Bußgelder, Punkte oder weitere rechtliche Konsequenzen drohen.
Unser Tipp:
Informieren Sie sich vor der Anschaffung eines E-Scooters über die geltenden Vorschriften und prüfen Sie, ob das Fahrzeug für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist.
Ab 14
Versic
Maxim
Nur Ra
Nur ei
Handy
Kein A
Helm e